



Niederschrift Nr. 2022-08
über die
öffentliche
Gemeinderatssitzung
am 22. September 2022
im Ratssaal des Rathauses in Sulzburg
(Beginn: 19:00 Uhr; Ende: 21:23 Uhr)
TOP 30/2022 bis 35/2022

Vorsitzender:

BM Blens

Gemeinderäte:

Bächler, Martin
Benz, Martin
Busch, Friedhelm
Engler, Friedhelm
Dr. Gehring, Klaus
Grether, Helmut

Marquart, Gernot
Hug, Andreas
Braunagel, Kurt
Hilfinger, Jörg

Entschuldigt:

Hakenjos, Hildegunde

Sum, Hanni

Schriftführer:

HAL Birkhofer

Von der Verwaltung:

RAL Häckelmoser

Gäste:

TOP III 1: Herr Schüssler und Herr Bekel von Badenova
WärmePlus
TOP III 2: Herr Weber von KommunalKonzept

Anzahl der Zuhörer:

12



I. Formalien

1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch Übersendung der Tagesordnung vom **14.09.2022** einberufen wurden und dass Beschlussfähigkeit vorliegt, weil mindestens 7 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

2. Urkundspersonen

Die Stadträte Helmut Grether und Kurt Braunagel wurden zu Urkundspersonen benannt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Blens informierte über einen Beschluss aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung wie folgt:

„Sulzburg hat viele Attraktionen: Die malerische ruhige Lage am Fuße des Schwarzwaldes, die über tausend Jahre alte Klosterkirche St. Cyriak, die ehemalige Synagoge, den jüdischen Friedhof, das mittelalterliche Stadtzentrum mit Stadttor, das Markgrafenschloss, das Rathaus mit Kurpark inklusive der Naturdenkmäler.

Dennoch stehen auch am und um Marktplatz einige Erdgeschosse leer oder sind mittelfristig vom Leerstand bedroht.

Als im letzten Jahr auch noch der EDEKA-Sutter-Markt in Sulzburg schloss, beschloss der Gemeinderat dieser Entwicklung dringend entgegenzutreten und durch den Kauf des Gebäudes, eine Handlungsmöglichkeit bezüglich der künftigen Nutzung zu haben.

Quasi zeitgleich wurde im Herbst letzten Jahres mit dem sogenannten Gemeindeentwicklungskonzept Sulzburg begonnen. In diesem Rahmen wurde bei zahlreichen Gemeinderatsklausuren und Bürgerversammlungen klar, dass ein großer Wunsch nach einer Aufwertung und (auch touristische) Wiederbelebung des Stadtzentrums Sulzburg bestand. Nahversorgung mit Treffpunkt in einem Bistro, Lebensmittelversorgung und die ärztliche Versorgung standen ganz oben auf der Agenda.

Um dem negativen Trend der letzten Jahre für den Ortskern in Sulzburg entgegenzuwirken und Sulzburgs Kleinode auch für Besucher und Besucherinnen zugänglicher zu machen, wurde das Planungsbüro sutter³ und Herr Willi Sutter, der die Stadt schon bei der Entwicklung des Ernst-Leitz-Hauses / Dormitorium erfolgreich begleitet hat - mit einer Projektentwicklung beauftragt. Ziel sollte ein ganzheitliches touristische Konzept zur Innenstadtbelebung Ziel sein.

Konzeption

Das Planungsbüro sutter³ entwickelte deshalb ein Ferienwohnungskonzept, das von einem privaten Investor betrieben werden kann und die finanzielle Triebkraft für weitere Projekte für die Stadtgesellschaft darstellen.

Das Projekt „Neue Mitte Sulzburg“ wurde im Gemeinderat und in der Öffentlichkeit vorgestellt. Zentral ging es bei der Konzeption um eine Nutzungsaktivierung folgender städtischer Gebäude:

- Bauhof mit Remise (inklusive Forsthof und Werkstatt Wassermeister)
- Ehemalige Stadtkirche / Landesbergbaumuseum
- Ehemaliger EDEKA Sutter
- Feuerwehr- und Bergwachtgebäude Sulzburg
- Rathauskeller



Die **Gebäude Bauhof, EDEKA Sutter und Feuerwehr/Bergwacht Sulzburg** waren in dem Konzept primär für eine Ferienwohnungsnutzung vorgesehen. Die Remise ist für eine Wellnessnutzung angedacht. Im Erdgeschoss des ehemaligen EDEKA-Sutter-Marktes wäre eine Arztpraxis oder gewerbliche Nutzung möglich.

Das Gebäude **Ehemalige Stadtkirche / Landesbergbaumuseum** könnte bei richtiger Gestaltung ein neuer Treffpunkt werden, indem dort

- ein Bistro mit Frühstücksangebot,
- eine Einkaufsmöglichkeit für regionalen Produkte und
- eine einzigartige Ausstellungsfläche und Raum für Versammlungen und Veranstaltungen entsteht.

Wirtschaftlich tragfähig und querfinanziert wäre dieses Konzept durch die finanzielle Triebkraft des in den anderen Gebäuden vorgesehenen Tourismuskonzeptes.

Rathauskeller

In dem Konzept wird auch vorgeschlagen das Bergbaumuseum in die viel passenderen und atmosphärischen Rathauskeller zu verlegen und die Stadtkirche lediglich als Eingangsportal zu nutzen, wie dies bereits schonmal in einer Museumskonzeptionen von 1980 und 1992 angedacht war.

Eine Neukonzeption des Museums würde zu einer Attraktivitätssteigerung von Sulzburg auch für Tagesgäste führen und zum neuen Anziehungspunkt für Touristen in der ganzen Region werden.

Stellschraube Erbbaurecht

Ein Privater Investor kann anders als eine Gemeinde wirtschaftliche Vorteile aus einem Gebäude, wie z.B. Denkmalschutzabschreibungen und staatliche Förderungen ziehen und so eine attraktive Umgestaltung realisieren.

Die Stadt Sulzburg hätte durch die Vergabe eines Teils der Grundstücke in Erbbaurecht an einen privaten Investor zahlreiche Vorteile:

- Dauerhafte Sicherung des Bodens in kommunalem Eigentum mit Gewährleistung von Einzelgerechtigkeit, da Erhalt aller Optionen für zukünftige Generationen
- Die Grundstücksvergabe kann an Nutzungsvorgaben geknüpft werden mit Zustimmungsvorbehalte bei Änderung der Nutzungsweise
- Es besteht Mitsprache- und Vorkaufsrecht bei Weiterveräußerung. Die Kosten und Risiken der baulichen Entwicklung trägt der Erbbaurechtsnehmer. Dafür wird seine Absicht zur Gewinnerzielung im notwendigen Umfang gefördert.
- Für den Neubau des Feuerwehr-, Bauhof- und Bergwacht einen erheblichen Finanzierungsanschub zu bekommen

Beschluss Gemeinderat Vergabe in Erbpacht

Der Gemeinderat hat beschlossen der „Neuen Mitte Sulzburg GbR“ der Herr Luca Rheinberger als Geschäftsführer vorsteht die Gebäude

- Ehemaliger EDEKA Sutter ab 1.1.2023
- Ehemalige Stadtkirche / Landesbergbaumuseum spätestens ab 30.9.2024
- Bauhof / Remise spätestens ab 30.9.2024

in Erbpacht auf 99 Jahre zu vergeben.

Für Gebäude Feuerwehr / Bergwacht erhält der Erbpachtnehmer eine Ankaufoption frühestens am 1.7.2026 bis spätestens 30.6.2027. Die Gemeinde hätte die Möglichkeit das Gebäude im Anschluss bei Bedarf zu Mieten.

Die Auflage an die „Neue Mitte Sulzburg GbR“ ist die Umsetzung des von Willi Sutter und des Büros sutter3 aufgestellten Konzeptes.



Nächste Schritte

Die Gemeinde muss innerhalb des gesetzten Zeitrahmens die Gebäude räumen und Ersatzgebäude schaffen.

Wir informieren zeitnah über die Planungs- und Baufortschritte.

Dank

Um dieses Mamut-Projekt in der relativ kurzen Zeit zu stemmen hat es eines erheblichen Kraftaufwandes und Engagement vieler Menschen bedurft.

Ich bedanke mich daher sehr herzlich für diesen überragenden Einsatz

- Beim Gemeinderat und meinen beiden Stellvertretern Hildegunde Hakenjos und Jörg Hilfinger
- Bei allen Bürgerinnen und Bürgern die im Rahmen des Gemeindeentwicklungsprozesses mitgewirkt haben
- Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung
- Bei Rechtsanwalt Jeutter für die gute Beratung
- Bei Willi Sutter und dem Büro sutter3 für die inspirierenden Beratung und
- Bei der „Neuen Mitte Sulzburg GbR“ vertreten durch Herrn Luca Rheinberger

Ich freue mich auf die Zukunft und den spannenden Prozess für die Umsetzung des für Sulzburg so wichtigen Projektes.“

II. Bürgerfragen

keine

III. Vorlagen und Anträge zur Beschlussfassung

Nr. 30 / 2022

TOP III / 1 Windkraft Standort „Dreispietz“: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Pooling-Vereinbarung und eines Gestattungsvertrages

Bürgermeister Blens begrüßte zu diesem TOP Herr Schüssler und Herr Bekel von Badenova WärmePlus und führt in den TOP ein.

Auf dem Höhenrücken zwischen Sirnitz, Schnelling und Dreispitz, der sich zum Teil auf Sulzburger Gemarkung und zum Teil auf Müllheimer Gemarkung befindet, gibt es Überlegungen, Windkraftanlagen zur Erzeugung regenerativer Energie zu installieren.

Bereits im Jahr 2016 wurde zwischen den Gemeinden Müllheim, Heitersheim und dem Staatsforst BW als Grundstückseigentümer im Bereich von Sirnitz und Schnelling eine sogenannte Poolingvereinbarung mit der badenovaWärmeplus GmbH & Co KG über die Verteilung der Pachteinnahmen im Falle der Errichtung von Windkraftanlagen geschlossen.

Die Stadt Sulzburg hat kein Eigentum an diesen Flächen und wurde an diesem Vertrag nicht beteiligt.

Die Projektrechte am Windpark Sirnitz wurden 2020/2021 von der badenovaWärmeplus GmbH & Co KG an die DGE Wind Schwarzwald eins GmbH & Co KG übertragen. Die DGE Wind Schwarzwald



eins GmbH gehört zur Unternehmensgruppe „Das Grüne Emissionshaus“, welche wiederum eine 50% Beteiligung der badenovaWärmeplus ist.

Südlich an das Gebiet Sirnitz und Schnelling grenzt das Gebiet Dreispitz an, das sich ebenfalls zum Teil auf Müllheimer und zum Teil auf Sulzburger Gemarkung befindet. Auch hier ist grundsätzlich die Errichtung von bis zu 2 Windkraftanlagen denkbar. Der Vorhabenträger trägt hierfür das wirtschaftliche Risiko und muss die erforderlichen behördlichen Genehmigungen einholen.

Die Eigentumsverhältnisse gestalten sich in diesem Bereich wie folgt:

- Heitersheim 3,6 %
- Müllheim 56,6 %
- Sulzburg 3,5 %
- Buggingen 36,3 %

Sulzburg ist mit einem Eigentumsanteil von lediglich 3,5 % am äußeren westlichen Bereich im Eigentum.

Es wäre möglich und im Falle einer Nichtbeteiligung der Stadt Sulzburg auch realistisch, dass die Fläche ohne Sulzburger Beteiligung für Windkraft genutzt würde.

Pacht

In Verhandlungen mit den Bürgermeistern aller betroffenen Grundstücke wurde als einvernehmliches Verhandlungsergebnis folgende Pachtverteilung für mögliche Windkraftanlagen im Bereich der Fläche Dreispitz vorgeschlagen

- Heitersheim 0 %
- Müllheim 40 %
- Sulzburg 20 %
- Buggingen 40 %

Der Vorhabenträger geht von jährlichen Pachtausgaben i.H.v. 152.400 EUR aus.

Die Gemeinden Müllheim, Heitersheim, Buggingen haben bereits für den Abschluss der Pachtpoolingvereinbarung gestimmt.

Gewerbsteuer

Wenn sich die WKA's, auf der Gemarkungsgrenze von zwei Kommunen befinden, wird die Gewerbesteuer regelmäßig gleichmäßig auf beide Kommunen verteilt.

Von der auf alle WKA's anfallenden Gewerbesteuer würde danach 45 % auf die Stadt Sulzburg und 45 % auf die Stadt Müllheim entfallen. 10 % der Gewerbesteuer würden beim voraussichtlichen Unternehmenssitz des WKA Betreibers der badenovaWind GmbH in Offenburg anfallen.



Kommunalabgabe

Der neue Paragraph 6 im EEG 2021 sieht vor, dass Gemeinden, in denen eine Windenergieanlage errichtet wird, und Gemeinden, die von der Errichtung unmittelbar betroffen sind, finanziell beteiligt werden.

Bei Windenergieanlagen an Land dürfen den betroffenen Gemeinden Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge angeboten werden, wenn die Anlage eine installierte Leistung von mehr als 750 Kilowatt hat und für die Anlage eine finanzielle Förderung nach dem EEG oder einer auf Grund des EEG erlassenen Rechtsverordnung in Anspruch genommen wird.

Als betroffen gelten Gemeinden, deren Gebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines 2,5 Kilometer-Umkreises um eine WKA befindet. Sind mehrere Gemeinden betroffen, ist die Zahlung anhand des Flächenanteils der Gemeinden innerhalb eines 2,5 Kilometer-Umkreises aufzuteilen.

Bei 5 Windenergieanlagen geht der Anlagenbauer von einer jährlichen Einspeisemenge von 50 Mio kWh aus. Somit würden für 20 Jahre jährlich 100.000 Euro nach folgendem Schlüssel an die Anrainer-Kommunen verteilt.

| | |
|-------------------|--------|
| Müllheim | 37,5 % |
| Sulzburg | 38,5 % |
| Münstertal | 9,5% |
| Kleines Wiesental | 8% |
| Malsburg-Marzell | 4,5% |
| Badenweiler | 2% |

Die Verteilung ist abhängig vom tatsächlichen Anlagenstandort bei Inbetriebnahme der Anlagen. Die oben genannte Verteilung spiegelt den aktuellen Stand der Planung wieder und es kann noch zu Änderungen im Laufe des Genehmigungsverfahrens kommen.

Herr Schüssler und Herr Bekel von Badenova WärmePlus informierten anhand einer vorbereiteten Powerpointpräsentation über das Thema. Auf diese Präsentation wird inhaltlich verwiesen, diese wird im Nachgang der Sitzung unter diesem TOP auf der Homepage eingestellt.

Innerhalb des Gemeinderates diskutierte man eingehend über dieses Thema und fragte bei den Experten nach.



Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Gehring:

Wortmeldung Dr. Gehring

1.) Rentabilität

Der Drauspitz liegt 890m hoch

Hauptwindrichtung ist SW, dort liegt der Bleuen mit 1167m Höhe und bei guter dortiger Windhäufigkeit, imigen WKA.

Dh. der Drauspitz liegt im Windschatten der höher gelegenen Bleuen und in den Windzöpfen der dortigen WKA.

Die Windhäufigkeit ist am Drauspitz also schlecht.

Bei einer vorläufigen Sitzung, nannten uns 2 Experten der DGE zur Errechnung der Vergütung für uns Zahlen, aus denen sich nur 1.700 Volllaststunden erheben lassen (Jahresertrag = Nennleistung) mal Volllaststunden

Darauf angesprochen mußte es sein doch eher 2.000 Volllaststunden.

Nota bene: beide Zahlen bedeuten eine unzureichende Rentabilität

(Zum Vergleich bei den WKA auf Fehmarn 3000 bis 3500 Volllaststunden)



- 2.) Ich rufe darauf hin, daß wir mit
sicherer Zustimmung zu dieser Anlage
auch das Risiko für unsere
Funktionserfüllung & Reptoren
- 3.) Beim Lokalermin am Dreispitz
sahen wir, daß im Brandfall bei der
Anlage keine Ausweichende und
Gütermöglichkeit besteht
wenn Kaputtan Brandbrand zu
vor hindern.
- 4.) Als alternative zu unentbehrlichen
WKA besteht und ist schon seit Jahren
ins Auge gefasst eine Bundesweite
Netzwerk mit HGL (Flachspannung-
gleichstrom Übertragung,
Das ist eine in 30 Jahren lang aus-
gereifte Technik mit Leitungswerten
von ca 3% auf 1000 km. regionale
mit ihr können Bundesweit Verbin-
dungen ausgeglichen werden. notfalls
ergänzend mit dem Bau zusätzlicher
WKA dort wo natürlich ein stromer
und Käst.



Gemeinderat Bächler fragte wegen der Leistung insbesondere des Wertes der Volllaststunden nach.

Herr Bekel informierte, dass man bei den Anlagen von mind. 2.000 Volllaststunden ausgehe.

Gemeinderat Marquart fehlen Alternativen für die Zuwegungen. Das Treibhausgas FS6 mache ihm ebenfalls Sorgen, da hier die Umweltbelastung sehr hoch sei. Auch das Thema Brandschutz der großen Anlagen sieht er als großes Problem, speziell in trockenen Sommermonaten.

Herr Bekel erläuterte, dass das Thema SF6-Frei allgegenwärtig sei und man hier mit Hochdruck dran arbeite. Allerdings sei dies auf dem Weltmarkt kaum zu bekommen. Man setze marktüblicher Techniken ein und hoffe, dass man später nachrüsten könne. Das sei ein globales Thema, nicht nur bei der Windkraft. In den Anlagen sind Blitzschutzanlagen gebaut. Die Anlagen würden auch ständig kontrolliert und überwacht.

Gemeinderat Engler appellierte an die Gemeinderäte, dass man nur schon über 10 Jahre an diesem Thema sei und man endlich den Weg freimachen sollte. Man sollte jetzt nicht wieder schieben. Man habe nun einen tollen Kompromiss ausgehandelt, von der die Stadt Sulzburg auch was habe.

Gemeinderat Bächler antwortete, dass man nicht pauschal gegen die Windkraft sei, man habe das Thema immer aktiv begleitet. Es gäbe halt noch offene inhaltliche Punkte und offene Fragen, insbesondere zur Leistungsfähigkeit der technischen Anlagen.

Planer Herr Bekel informierte, dass man vor Ausführung einen umfangreichen Antrag beim Landratsamt einreichen müsse, der auch technisch im Detail geprüft wird. Auch ein Konzept für mögliche Ausgleichsmaßnahmen muss dann vorgelegt werden.

Gemeinderat Busch warb um Zustimmung, immerhin würden die Anlagen ja eh kommen, mit oder ohne die Zustimmung der Stadt Sulzburg. So bekommen wir noch was davon ab.

Gemeinderat fragte nach, ob die Stadt Sulzburg Einfluss auf die Ausführung der technischen Anlagen z.B. den SF6-Aspekt nehmen. Er bat die Planer eindringlich darum, SF6-freie Anlagen zu verwenden. Dies solle man auch in den Beschluss aufnehmen.

Die Planer erläuterten, dass dies ein sehr großer globaler Markt sei und man sich hier dafür einsetzen könne. Aber bei der Auswahl marktüblicher Anlagen könne man nicht zaubern.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Anschluss der Pooling-Vereinbarung und des Gestattungsvertrages für den Windpark „Dreispitz“ in der jeweils beigefügten Fassung zu. Seitens der Stadt Sulzburg bittet man um Ausführung mit SF6-freien Anlagen.

Abstimmungsverhältnis: (11 Stimmberechtigte)

10 Ja 1 Nein 0 Enthaltungen



TOP III / 2 Beratung und Beschlussempfehlung über die Antragsstellung zur Aufnahme in eine städtebauliche Erneuerungsmaßnahme im Programmjahr 2023 für das Antragsgebiet „Stadtmitte II“

Bürgermeister Blens begrüßte zu diesem TOP Herr Weber von KommunalKonzept aus Freiburg. Herr Weber informierte anhand einer Powerpointpräsentation über den Sachverhalt.

Die Stadt Sulzburg möchte an die erfolgreiche Umsetzung der Sanierungsziele der beiden Sanierungsgebiete in Sulzburg „Stadtmitte“ (Schlussabrechnung 2009) und im Ortsteil Laufen „Ortsmitte Laufen“, (Schlussabrechnung 2022) anknüpfen und die städtebauliche Erneuerung in einem weiteren Sanierungsgebiet in Sulzburg „Stadtmitte II“ weitere Anreize schaffen für private und öffentliche Investitionen.

Die Stadt Sulzburg möchte die positiven Veränderungen und Erfahrungen mit Unterstützung durch die Städtebauförderung konsequent weiterführen.

Im zentralen Marktplatzbereich stehen Gebäude und Gewerbeflächen leer oder sind mittelfristig von Leerstand bedroht. Der zunehmende Leerstand in diesem Bereich war vieldiskutiertes Thema bei der Bürgerbeteiligung zum Gemeindeentwicklungskonzept Sulzburg. Hier konnten zahlreiche Ideen gesammelt werden. Im Bereich um den Marktplatz soll eine Neue Mitte für die Stadt Sulzburg geschaffen werden mit Flächen für Kultur-/Veranstaltungsangebote, Verkauf von regionalen Produkten Schaffung von Ferienwohnungen und Wohnungen sowie ein Ärztehaus im ehemaligen Suttermarkt.

Für die Entwicklung der Neuen Mitte Sulzburg werden die kommunalen Gebäude der Hauptstraße 60 (Ökonomiegebäude Rathaus), das Feuerwehrhaus in der Markgrafenstraße 2, der Rathauskeller (Hauptstraße 60) herangezogen.

Zusätzlich wird die ehemalige evangelische Pfarrkirche in der Hauptstraße 56 (Nutzung als Landesbergbaumuseum) mit in das Konzept einbezogen. Die kommunalen Gebäude werden an einen Investor im Erbbaurecht vergeben.

Folgende Ziele sollen zugrunde gelegt werden:

- Erhalt der historischen Bausubstanz und Sicherung der Gesamtanlage gemäß § 19 DSchG
- Beseitigung von Leerständen bei Gewerbe und Wohnen
- Revitalisierung des Stadtkerns mit Sicherstellung der Nahversorgungs- und Daseinsvorsorge
- Verbesserung des touristischen Angebots
- Denkmalgerechte Umgestaltung des öffentlichen Stadtkerns sowie Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- Optimierung der Energieeffizienz und Schaffung/Erweiterung des Nahwärmenetzes
- Erhalt und Stärkung innerörtlicher Grünflächen im ehemaligen Schlossgarten (heute Kurpark/Naturdenkmale)



Innerhalb des Gemeinderates diskutierte man u.a. über die Höhe des Fördervolumens, das Abgrenzungsgebiet sowie die Möglichkeiten der öffentlichen Flächen.

Herr Weber von KommunalKonzept erläuterte, dass die Schwerpunkte bei den öffentlichen Flächen bei den Straßen und den Flächen rund um den Marktplatz liegen.

Gemeinderat Braunagel erläuterte, dass er keine förderfähigen Gebäude in Eigentum der Stadt selbst sehe. Er fragte auch wegen des Volumens der finanziellen Beteiligung der Stadt nach.

Herr Weber antwortete, dass die Stadt Sulzburg 40% des Fördervolumens von insgesamt 6 Millionen Euro selbst trage und selbst Schwerpunkte setzen könne. Die restlichen 60% seien Landesmittel.

Gemeinderat Busch fragte nach, bis wann der Investor frühestens mit Sanierungsarbeiten loslegen könne.

Herr Weber meinte, dass dies ab 01.10.2023 sein werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt die Stadtverwaltung mit der Antragsstellung zur Aufnahme in eine städtebauliche Erneuerungsmaßnahme im Programmjahr 2023 mit dem Antragsgebiet „Stadtkern II“.

Die Stadt Sulzburg wird den Antrag zur Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm entsprechend der Ausschreibung beim zuständigen Regierungspräsidium Freiburg und parallel beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen in Stuttgart fristgerecht bis zum 02.11.2022 stellen.

Abstimmungsverhältnis: (11 Stimmberechtigte)

10 Ja 0 Nein 1 Enthaltungen

Nr. 32 / 2022

TOP III / 3 Neuvergabe der auslaufenden Konzession für das städtische Gasnetz für die Dauer von weiteren 20 Jahren (2023-2043)

Der Erdgas-Konzessionsvertrag mit der badenova AG & Co. KG, Freiburg endet am 19.03.2023. Die Gemeinde hat daher das nach Energiewirtschaftsgesetz vorgeschriebene Verfahren zur Ausschreibung der Konzession durchgeführt. Dieses schreibt vor, dass eine Ausschreibung 2 Jahre vor Vertragsende im Bundesanzeiger zu erfolgen hat.

Die Bekanntmachung im Bundesanzeiger erfolgte am 18.03.2021 gemäß § 46 Abs. 3 des Energiewirtschaftsgesetzes.

Mit Schreiben vom 20.07.2021, Eingang am 21.07.2021, erfolgte die Bewerbung der bnNETZE GmbH Freiburg (Rechtsnachfolgerin der badenova AG & Co. KG).

Weitere Bewerbungen gingen nicht ein. Die bnNETZE GmbH ist somit die einzige Bewerberin um den Konzessionsvertrag Gas.

Der Bewerbung vom 20.07.2021 ist zu entnehmen, dass die bnNETZE GmbH den mit den Kommunalen Spitzenverbänden Städte- und Gemeindetag BW ausgehandelten Musterkonzessionsvertrag Baden-Württemberg voll umfänglich in den künftigen Konzessionsvertrag Gas für Sulzburg übernommen hat. Hierfür liegen auch das erforderliche Gutachten und ein Schreiben des Innenministeriums BW vor.



Es werden der Stadt Sulzburg die in der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 2 Abs. 2 vorgeschriebenen jeweiligen Höchstsätze für die Konzessionsabgabe, sowie den nach § 3 Abs. 1 KAV höchstzulässigen Preisnachlass für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde von 10 % auf die Netznutzungsentgelte gewährt.

Im Rundschreiben des Gemeindetages vom 30.08.2022 wird von Gemeindetag und VKU (Verband kommunaler Unternehmen) empfohlen in Gaskonzessionsverträgen eine Umsatzsteuerregelung aufzunehmen.

Die umsatzsteuerliche Regelung findet im Vertrag nach Formulierungsvorschlag des Gemeindetages und VKU auf folgende Weise Beachtung:

„Bei der Konzessionsabgabe handelt es sich um einen Nettobetrag. Die Gesellschaft schuldet der Stadt die Konzessionsabgabe zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Parteien sind sich einig, dass die Abrechnung der Konzessionsabgabe im Wege der umsatzsteuerlichen Gutschrift gem. § 14 Abs. 2 S. 2 UStG durch die Gesellschaft erfolgt. Die Stadt muss der Gesellschaft sämtliche Informationen zur Verfügung stellen, die für Erstellung einer Gutschrift i.S.d. § 14 Abs. 2 S. 2 u. Abs. 4 UStG erforderlich sind.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Konzessionsvertrages gemäß beiliegendem Entwurf auf die Dauer von 20 Jahren, ab dem 20.03.2023. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu vor Vertragsunterzeichnung die notwendige Genehmigung durch die Rechtsaufsicht einzuholen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Abstimmungsverhältnis: (11 Stimmberechtigte)

11 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen



TOP III / 4 Einführung eines einrichtungübergreifenden Geschwisterrabatts für die Kindertagesstätten in Sulzburg und Laufen

Eltern, die mehrere Kinder in derselben Kindertagesstätte - SOS-Kita oder Laufener Kita – angemeldet haben, bekommen für das 2. (und jedes weitere) Kind einen Rabatt auf den Elternbeitrag. Dieser fällt je nach Einrichtung und Betreuungsform unterschiedlich aus.

Eltern, die ihre Kinder auf die beiden Kindertagesstätten Sulzburg und Laufen verteilt haben, bekommen bisher keinen Rabatt.

Regelmäßig tritt die Situation ein, dass Kinder aus Sulzburger Familien von der Laufener Kita ab dem 3. Lebensjahr in die Sulzburger Kita wechseln müssen und ein U3 Geschwisterkind weiterhin in Laufen betreut wird.

Ziel ist es, diese Eltern gebührenmäßig mit der Situation gleichzustellen, als wären beide Kinder in der Kita Laufen angemeldet.

Auf Antrag, sollen die Eltern, die ein U3-Kind in der Laufener Kita angemeldet haben und ein Ü3 Kind in der SOS Kita angemeldet haben, die Differenz zu dem Betrag ersetzt bekommen, den Sie für zahlen müssten, wenn beide Kinder in der Laufener Kita wären.

Innerhalb des Gemeinderates diskutierte man darüber, warum diese Angleichung erst jetzt erfolge. Dies wäre doch schon seit Jahren so.

Bürgermeister Blens erläuterte, dass man dies schon seit Jahren im Auge habe und man diese Ungleichheit und Lücke hiermit bereinigen wolle. Ein Antrag müsse über die Stadt eingereicht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

- a) die Einführung eines einrichtungübergreifenden Geschwisterrabatts in den Kindertagesstätten Sulzburg und Laufen anhand des vorgestellten Antragsformulars.
- b) die Änderungssatzung der „Gebührenordnung für den städtischen Kindergarten Laufen“ zur Einführung eines entsprechenden Passus zur Rabattregelung

Abstimmungsverhältnis: (11 Stimmberechtigte)

8 Ja 1 Nein 2 Enthaltungen



TOP III / 5 Maßnahmen zur Energieeinsparung in den öffentlichen Bereichen

Die Bundesregierung hat in den letzten Monaten wegen der drohende Energieknappheit alle Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen aber auch die öffentliche Hand zum Energieeinsparen aufgerufen.

Die Bundesregierung hat dazu auf der Basis des Energiesicherungsgesetzes zwei Verordnungen beschlossen. Die erste Verordnung (EnSikuMaV) gilt seit dem 1. September bis zum 28. Februar. Die zweite Verordnung soll ab dem 1. Oktober für zwei Jahre gelten.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und im Rahmen der Bundesverordnung sollen auch in der Stadt Sulzburg umfangreiche Maßnahmen zur Einsparung von Energie getroffen werden. Die Verwaltung hat hierzu einen Katalog mit Maßnahmen erarbeitet, welche kurz-, mittel und langfristig umgesetzt werden können. Im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen wurden bereits einige Punkte hiervon kurzfristig umgesetzt.

Das Konzept ist der Vorlage beigelegt.

Folgende Maßnahmen wurden bereits ergriffen:

1. Der Strahler zur Beleuchtung des Landesbergbaumuseums wurde komplett ausgeschaltet
2. Die Außenbeleuchtung an den Hallen wurde entsprechend der Verordnung angepasst
3. Die Heizungen wurden an die Regelungen der Energieeinsparverordnung angepasst und technisch überprüft.

Es sollen zudem interne Schulungen zum Lüften, Heizen, Licht- und Stromverbrauch in allen öffentlichen Gebäuden durchgeführt werden.

Darüber hinaus gibt es weitere Einsparpotentiale in öffentlichen Gebäuden, insbesondere sollen folgende Punkte im Gemeinderat diskutiert werden:

1. Sämtliche Privatveranstaltungen ab 1. November 2022 bis 28. Februar 2023 nur noch in Schwarzwaldhalle/Hubert-Baum-Stube, die an der Holzhackschnitzelanlage angeschlossen ist. Energiekostenaufschlag auf die Nutzungsgebühr für private Vermietungen um 100 %. In diesem Zeitraum keine Privatveranstaltungen in der Altenberghalle/Bürgeraal.
2. Absenkung der Raumtemperatur Landesbergbaumuseum auf 16 Grad Celsius (Mindesttemperatur zum Schutz der Objekte); im Bereich des Empfangs / Tourist Information während der Arbeitszeit auf 19 Grad Celsius.
3. Einschränkung der kulturellen Veranstaltungen in den übrigen städtischen Gebäuden (Rathaus, ehem. Synagoge, Hallen, etc.)
4. Die Weihnachtsbäume in Sulzburg und Laufen bleiben beleuchtet (LED). Begrenzung des Zeitraums der Beleuchtung ab einsetzen der Dunkelheit bis 23 Uhr – morgens ab 6 Uhr bis 8.00 Uhr.
Auf sonstige Weihnachtsbeleuchtung im öffentlichen Raum und an und in öffentlichen Gebäuden wird verzichtet.



Innerhalb des Gemeinderates diskutierte man eingehend über die verschiedenen Möglichkeiten, um Energie in den öffentlichen Bereichen einzusparen. In den Wortbeiträgen wurde Bezug auf die Vorschläge der Verwaltung genommen.

Gemeinderat Busch gingen die Vorschläge der Verwaltung nicht weit genug, er wünsche sich in Anbetracht der aktuellen Lage und als Zeichen für die Bürger noch drastischere Maßnahmen vor allem bei der Nutzung der beiden Hallen.

Gemeinderat Marquart war der Meinung, dass man bei der Straßenbeleuchtung auch an die Sicherheit für Notfalldienste denken müsse. In den Hallen müsse man auch an die Vereine denken, die in den vergangenen 2 Jahren eh auf viel verzichten mussten. Ihm sei es wichtig, beide Hallen für die Vereine offen zu lassen und die Temperatur im Rahmen der Möglichkeiten wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu regeln.

Gemeinderat Hug appellierte auch daran, an die Vereine zu denken. Man solle keine Unterschiede bei der Nutzung der beiden Hallen in Sulzburg und Laufen machen.

Gemeinderat Bächler begrüßte den Vorschlag der Verwaltung und bat auch daran, den Sportbetrieb nicht einzuschränken. Dies wäre für die Vereine sehr wichtig.

Gemeinderat Marquart wies auch darauf hin, dass man die Heiztechnik für Warmwasser eh nicht komplett abschalten könnte, dann würde die Gefahr von Legionellen bestehen. Dies wäre sehr gefährlich. Da man eh regelmäßig den Warmwasserbereich dann spülen müsse, können man die Duschen für die eh nur wenigen Nutzer so belassen.

Ortsvorsteher Grether meinte, man habe für die Vereine die Halle gebaut, deshalb sollen die Vereine jetzt auch die Halle nutzen können.

Gemeinderat Hilfinger bat auch daran zu denken, dass bei zu geringen Temperaturen in den Gebäuden bauphysikalische Schäden entstehen können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird anhand der vorbereiteten Liste der Vorlage Energieeinsparungen vorzunehmen. Darüber hinaus, sollen keine Einschränkungen insbesondere für die Vereine erfolgen.

Private Veranstaltungen sollen bei 18 Grad in beiden Hallen möglich sein.

Abstimmungsverhältnis: (11 Stimmberechtigte)

10 Ja 1 Nein 0 Enthaltungen

Nr. 35 / 2022

TOP III / 6 Nutzung der öffentlichen Flächen auf dem Marktplatz und im Kurpark für Veranstaltungen u.a. mit musikalischer Begleitung

Von der Stadt Sulzburg werden über das Jahr hinweg verschiedene Veranstaltungen (Burefasnet, Weckensonntag, Weihnachtsmarkt) im Bereich des Markplatzes und des Kurparks durchgeführt.



Darüber hinaus wird der öffentliche Bereich auch für weitere private Veranstaltungen (z.B. Flohmärkte, Kunsthandwerkermarkt) genutzt.

Diese Veranstaltungen werden teilweise musikalisch begleitet.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde nun angeregt, auch weitere private Veranstaltungen mit musikalischer Begleitung einschließlich Verstärkeranlagen u.a. auch am Weinbrunnen zuzulassen.

Derzeit ist die satzungsrechtliche Regelung wie folgt:

Nach § 2 Abs. 1 der Polizeilichen Umweltschutz-Verordnung der Stadt Sulzburg, ist das Abspielen von Musik durch Lautsprecher auf öffentlichen Flächen untersagt.

Ausnahmen sind in § 2 Abs. 2 geregelt: diese sind u.a. Veranstaltungen, die einem „herkömmlichen Brauch“ entsprechen.

Seitens der Verwaltung ist man der Meinung, dass man an der bestehenden Regelung u.a. auch wegen möglicher Lärmemissionen festhalten sollte. Kleinere musikalische Begleitungen sind aktuell -ohne Verstärkeranlagen- in moderater Lautstärke möglich.

Sollte der Gemeinderat musikalische Veranstaltungen mit Verstärkeranlagen generell zulassen wollen, sollten folgende Punkte für den Rahmen einer Regelung festgelegt werden:

- Veranstaltungsart- und umfang
- Veranstaltung Privater oder Vereine
- Lautstärke, Uhrzeit
- Regelmäßigkeit/ Häufigkeit
- Antragsfrist
- Möglicherweise Gebührenerhebung
- weitere Auflagen

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um Beschlussfassung für eine grundsätzliche Entscheidung, ob die bisherige bewährte Regelung verändert werden soll.

Gemeinderat Bächler informierte, dass viele Kommunen ihre Innenstädte beleben wollen und man hier nach Verbesserungen für Veranstaltungen suchen solle. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen können man hier auch spezielle Gelder für das nächste Jahr einstellen.

Gemeinderat Dr. Gehring bat daran zu denken, dass Verstärkeranlagen enorme Lärmemissionen verursachen. Man müsse hier auch an die Anwohner denken.

Gemeinderat Marquart war der Meinung, dass es wichtig sei, dass die Stadt belebt wird. Bisher waren Veranstaltungen am Marktplatz kostenlos.

Gemeinderat Hug erläuterte, dass es bei Veranstaltungen von Vereinen wie z. B. der Stadtmusik nichts zu beanstanden gäbe.

Gemeinderat Braunagel möchte gerne einen Aufruf im Amtsblatt haben, um die Meinung der betroffenen Bürger zu erfragen.



Gemeinderat Busch war für eine Belebung mit Veranstaltungen, allerdings im zumutbaren Rahmen und vor allem ohne Verstärkeranlagen, die für die Anwohner eine große Lärmbelastung bedeuten.

Innerhalb des Gemeinderates war man sich einig, dass man Veranstaltungen am Marktplatz insbesondere von örtlichen Vereinen unterstützen möchte. Dies sei für eine Belebung des Ortes wichtig. Bei privaten Veranstaltungen wird ein Einsatz mit Verstärkeranlagen eher kritisch gesehen. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen werde man nochmals darüber sprechen und evtl. Gelder für Veranstaltungen einplanen. Die bisherige satzungsrechtliche Bestimmung soll derzeit nicht verändert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, auf dieses Thema im Rahmen der Haushaltsplanberatungen nochmals einzugehen um gemeinsam zu überlegen, dass man Mittel einstellt, die mit Veranstaltungen mit Vereinen auf dem Marktplatz zu einer Belebung des Ortes führt.

Abstimmungsverhältnis: (11 Stimmberechtigte)

10 Ja 1 Nein 0 Enthaltungen

VI. Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Blens informierte, dass derzeit Sanierungsarbeiten an der Mauer zum jüdischen Friedhof laufen. Kostenträger ist hier das Regierungspräsidium zu 100%.

VII. Bürgerfragen

Ein Bürger erinnerte an den Stopper beim Sportlereingang in der Altenberghalle der dringend montiert werden sollte.

Ein Bürger sprach das Problem der Verunreinigungen den Fliederbaches an und bat hier aktiv was zu unternehmen.

VIII. Anfragen und Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Keine



IX. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 7 vom 28. Juli 2022 wurde einstimmig genehmigt.

Bürgermeister.: Dirk Blens

Für die Mitglieder: Helmut Grether

Kurt Braunagel

Schriftführer: Uwe Birkhofer